

Änderungsantrag

der Fraktion Die Linke

zur Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/159

Gesetz über die Festsetzung der Steuermesszahlen bei der Grundsteuer Berlin (Berliner Grundsteuermesszahlengesetz – BlnGrStMG)

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1589 – wird wie folgt geändert:

In § 2 wird Satz 2 am Ende wie folgt ergänzt:

„eine ernstliche Gefährdung der Existenz liegt insbesondere dann vor, wenn die Grundsteuerlast mit der Reform ab 2025 um mindestens 100 Prozent höher liegt und die Einkommensgrenze analog WBS 180 nicht überschritten wird.“

Begründung

Die mit dem Berliner Grundsteuermesszahlengesetz vorgeschlagene Regelung für Härtefälle ist zu unspezifisch und führt zu unnötiger Verunsicherung bei den Berlinerinnen und Berlinern. Mit der vorgeschlagenen Spezifizierung wird rechtssicher Abhilfe geschaffen. Durch die Verwendung eines Regelbeispiels wird sowohl die Orientierung an dem rechtlich bestimmbar Kriterium der WBS 180-Einkommensgrenzen ermöglicht, als auch Bewegungsspielraum für andere Einzelfälle belassen.

Berlin, den 19.06.24

Helm Schulze Schlüsselburg Klein
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke